

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66-We

Beschlusskontrolle: 22.04.2021

**Beschlussvorlage- Nr. 0283/20** öffentlich

Betreff: Neubau einer Straßenbeleuchtung im Zuge Teil 1 östliche Stadterweiterung - TB  
Neue Straße, zwischen Kurze Straße und Liebknechtstraße, hier: Technisches  
Ausbauprogramm

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung</b> <b>Bau- und</b> <b>Sanierungsausschuss</b>	<b>11.11.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung</b> <b>Hauptausschuss</b>	<b>12.11.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen** Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von 100.000,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2020 und 2021

unter der Kostenstelle: 54110099 – Kostenträger: 543100 –  
Konto: 0141502 – Investitions-Nr.: 1-54510024 zur Verfügung.

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:**

(ansonsten Protokolle in Session)

**Aufgestellt:** Herr Weschke **Amt:** 66

**mitgezeichnet:** Frau Schmidt-Richter, Amtsleiterin  
Herr Dittrich, Dezernent II

- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Im Rahmen der Baumaßnahme „Bauliche Erhaltung von Gehwegen in der südlichen und östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale) – Teil 1 östliche Stadterweiterung – TB Neue Straße, zwischen Kurze Straße und Liebknechtstraße“, ist die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung in der „Neuen Straße“ vorgesehen. Das Technische Ausbauprogramm und die Handlungsvollmachten sollen beschlossen werden.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Baumaßnahme „Bauliche Erhaltung von Gehwegen in der südlichen und östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale) – Teil 1 östliche Stadterweiterung“ ist die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung in der Neuen Straße zwischen Kurze Straße und Liebknechtstraße beabsichtigt.

Basis ist der Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.04.2015 zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Bernburg (BV-Nr. 211/15).

Es handelt sich um 3 Erschließungsanlagen (EA). Über die EA 1 und EA 2 wurde im Zuge der BV-Nr. 0210/20 und Beiblatt-Nr. 0210/20/1 informiert. Hinsichtlich EA 3 verweist die Verwaltung auf die BV-Nr. 0260/20 „Instandsetzung Stadtstraßen 2021 ...“, Abschnitt B).

Hiermit wird das Technische Ausbauprogramm der Maßnahme „Neubau einer Straßenbeleuchtung in der „Neuen Straße – TB zwischen Kurze Straße und Liebknechtstraße“ vorgestellt.

1. EA – Neue Straße zwischen Kurze Straße bis Lindenstraße - (5 Lichtpunkte)
2. EA – Neue Straße zwischen Lindenstraße bis Karlstraße - (6 Lichtpunkte)
3. EA – Neue Straße zwischen Karlstraße bis Liebknechtstraße - (5 Lichtpunkte)  
*vorbehaltlich abschließender Prüfung durch das BVA-ggf. Abschnittsbildung notwendig*

Für den Neubau der 3 Straßenbeleuchtungsanlagen erstellte die SWB an die Stadt jeweils 3 Kostenangebote vom 22.09.2020 und 21.10.2020.

Gemäß den o. g. Angeboten belaufen sich hierfür die insgesamt ermittelten Herstellungskosten für die

1. EA auf 24.633,23 € Netto (= **29.313,54 € Brutto**) – betrifft HH-Plan 2020.
2. EA auf 29.559,88 € Netto (= **35.176,26 € Brutto**) – betrifft HH-Plan 2020.
3. EA auf 26.633,23 € Netto (= **31.692,54 € Brutto**) – betrifft HH-Plan 2021.

In den genannten Gesamtkosten sind jeweils die Kosten für die Projektierung, die lichttechnische Berechnung und die Bauüberwachung enthalten.

Durch die Wahl der niedrigsten zulässigen Beleuchtungsstufungen des Regelwerkes kann eine DIN-gerechte Ausleuchtung in LED-Technik mit einem Lichtpunktabstand von ca. 25 m realisiert werden.

Als Typ wird die dekorative **Leuchte Trilux Bogenleuchte 9301** („oder gleichwertig“) seitens der SWB vorgeschlagen (LED-Systemleistung von 33 W; Lichtpunkthöhe 5 m). Der Leuchtentyp Bogenleuchte 9301 ist Bestandteil des aktuellen Leuchtenkataloges (siehe Stadtratsbeschluss vom 26.02.2015).

Die **Folgekosten** setzen sich wie folgt zusammen:

### 1. EA = 502,43 € Brutto

Die Gesamtleistung der 5 neuen Mastleuchten entspricht 165 Watt. Daraus resultiert bei einer angenommenen Brenndauer von 3950 Stunden/a aller 5 Leuchten ein **jährlicher Stromverbrauch von ca. 651,75 kWh**.

- jährlicher Stromverbrauch:

$$5 \text{ Leuchten} \times 33 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} = 651,75 \text{ kWh/a}$$

- jährliche Stromkosten:

$$5 \text{ Leuchten} \times 33 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} \times 23,27 \text{ Cent/kWh}_{2016 \text{ ohne MwSt.}} \approx 151,66 \text{ € Netto}$$

- **jährliche Instandhaltungskosten** lt. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 SBL-Vertrag:

$$5 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times 4,10 \text{ €}_{\text{Mastansatzleuchte bis 6m:}} \approx 246,00 \text{ €}$$

$$5 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times (33 \text{ W}_{\text{LED System/LP}} / 25\text{W}) \times 0,31 \text{ €} \approx 24,55 \text{ €}$$

$$\text{Gesamtkosten:} \approx 422,21 \text{ €/a Netto}$$

**502,43 € Brutto**

### 2. EA = 602,93 € Brutto

Die Gesamtleistung der 6 neuen Mastleuchten entspricht 198 Watt. Daraus resultiert bei einer angenommenen Brenndauer von 3950 Stunden/a aller 6 Leuchten ein **jährlicher Stromverbrauch von ca. 782,10 kWh**.

- jährlicher Stromverbrauch:

$$6 \text{ Leuchten} \times 33 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} = 782,10 \text{ kWh/a}$$

- jährliche Stromkosten:

$$6 \text{ Leuchten} \times 33 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} \times 23,27 \text{ Cent/kWh}_{2016 \text{ ohne MwSt.}} \approx 181,99 \text{ € Netto}$$

- **jährliche Instandhaltungskosten** lt. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 SBL-Vertrag:

$$6 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times 4,10 \text{ €}_{\text{Mastansatzleuchte bis 6m:}} \approx 295,20 \text{ €}$$

$$6 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times (33 \text{ W}_{\text{LED System/LP}} / 25\text{W}) \times 0,31 \text{ €} \approx 29,46 \text{ €}$$

$$\text{Gesamtkosten:} \approx 506,66 \text{ €/a Netto}$$

**602,93 € Brutto**

### 3. EA = 502,43 € Brutto

Die Gesamtleistung der 5 neuen Mastleuchten entspricht 165 Watt. Daraus resultiert bei einer angenommenen Brenndauer von 3950 Stunden/a aller 5 Leuchten ein **jährlicher Stromverbrauch von ca. 651,75 kWh**.

- jährlicher Stromverbrauch:

$$5 \text{ Leuchten} \times 33 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} = 651,75 \text{ kWh/a}$$

- jährliche Stromkosten:

$$5 \text{ Leuchten} \times 33 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} \times 23,27 \text{ Cent/kWh}_{2016 \text{ ohne MwSt.}} \approx 151,66 \text{ € Netto}$$

- **jährliche Instandhaltungskosten** lt. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 SBL-Vertrag:

$$5 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times 4,10 \text{ €}_{\text{Mastansatzleuchte bis 6m:}} \approx 246,00 \text{ €}$$

$$5 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times (33 \text{ W}_{\text{LED System/LP}} / 25\text{W}) \times 0,31 \text{ €} \approx 24,55 \text{ €}$$

$$\text{Gesamtkosten:} \approx 422,21 \text{ €/a Netto}$$

**502,43 € Brutto**

Eine Leistungsreduzierung (Nachtschaltung) wird über eine Steuerphase (Dimmtechnik) realisiert.

#### Weiterer Verfahrensweg:

Für die Maßnahme ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Genehmigung nach Erhaltungs- und Sanierungssatzung erforderlich.

Da sich die Maßnahme im Denkmalsbereich befindet, ist die Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises (U D) bezüglich der Genehmigung gemäß § 14 DenkmSchG LSA erforderlich.

Mit der U D erfolgte bereits eine Vorabstimmung mit dem Ergebnis, dass dieser Leuchtentyp genehmigungsfähig ist (s. a. BVL 404/16 Neubau Straßenbeleuchtung „Hohe Straße“).

Zwischenzeitig wurde durch das Bauverwaltungsamt geprüft, dass für die Straßenbeleuchtungsanlagen (EA 1 und EA 2) Erschließungsbeiträge gemäß BauGB in Höhe von 90 % zu erheben sind. Die Erschließungsanlage 3 betrifft die Neue Straße zwischen der Karlstraße und der Bahnhofstraße. Hier ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung beabsichtigt, am 25. November 2020 die Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. In dieser werden die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke an den jeweiligen Erschließungsanlagen seitens der Verwaltung erläutert.

Mit der Leitungsverlegung und dem Setzen der Mastfundamente für die Straßenbeleuchtung in der 1. EA wurde durch die SWB bereits im Oktober 2020 begonnen. Arbeiten in der 2. EA erfolgen dann ab Februar/März 2021 im Vorlauf des Bauvorhabens „Bauliche Erhaltung von Gehwegen der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale) – s. BV 0265/20 - Vergabe.

Die Realisierung erfolgt auf Basis der Vereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der SWB für die EA 1 und 2. Für den Teilbereich der 3. EA ist in 2021 eine weitere Vereinbarung zwischen der Stadt und der SWB abzuschließen.

Für weitere Fragen steht ein Vertreter der SWB in der Sitzung am 11.11.2020 zur Verfügung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Hauptausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das technische Ausbauprogramm zum „Neubau einer Straßenbeleuchtung in der „Neuen Straße“ EA „Kurze Straße bis Liebknechtstraße“ gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 30.04.2015 durch den Stadtrat. Sollten sich wesentliche Änderungen im Zuge der weiteren Planung ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit der SWB GmbH abzuschließen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung das Bauvorhaben zur Baureife zu führen und zu realisieren.

#### **Anlagen:**

1. Lageplanauszug von der Beleuchtungsanlage mit Eintrag der Lichtpunkte
2. Auszug aus Straßenbeleuchtungskatalog der Stadt Bernburg (Saale)